



Papiersteuererklärungen werden vor der Bearbeitung im Finanzamt gescannt. Damit alle Ihre Eintragungen elektronisch erkannt und verarbeitet werden können, beachten Sie bitte beim Ausfüllen Ihrer Erklärung nachfolgende Hinweise.

-  Zur Grundsteuererklärung gehören immer der **Hauptvordruck (NiGrSt 1)** und **weitere zusätzliche Anlagen**.

Für das **Grundvermögen** sind insbesondere die **Anlage Grundstück (NiGrStG 2)** und für **land- und forstwirtschaftliches Vermögen** die **Anlage Land- und Forstwirtschaft (NiGrStG 3)** einzureichen.

-  Füllen Sie bitte alle Felder, die für das Grundstück bzw. den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in Frage kommen, **gut lesbar** und **vollständig** aus. Verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen, soweit dies erforderlich ist.

**Grundsteuererklärung (NiGrSt 1)**

auf den 1. Januar     1

Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

Lagefinanzamt  
T e s t s t a d t

— Eingangsstempel — 2

2022NIAGW1

**Angaben zur Feststellung**

Grund der Feststellung	Art der wirtschaftlichen Einheit
<input type="text" value="13"/> <input type="text" value="1"/> 1 = Hauptfeststellung 2 = Nachfeststellung 3 = Fortschreibung(en) 4 = Aufhebung	<input type="text" value="10"/> <input type="text" value="1"/> 1 = unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens) 2 = bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens) 3 = Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

13 3 X wird in 2023 bebaut

- zu 1** Geben Sie das Aktenzeichen bitte – beginnend von links – ohne Trennzeichen und Leerstellen ein. Alle Felder müssen belegt werden. Sie finden das Aktenzeichen z. B. auf dem Informationsschreiben, welches Sie von Ihrem Lagefinanzamt erhalten haben.

- zu 2** Bitte heften oder klammern Sie Ihre Grundsteuererklärung nicht.

- zu 3** Schreiben Sie bitte nicht außerhalb der Eintragungsfelder, da dies vom Scanner nicht erkannt wird.

-  Bei dem Feld Steuernummer (Zeile 29 Kennzahl 73) handelt es sich um keine Pflichteingabe.



**Angaben zum Grund und Boden**

35

**Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens**

Gemeinde  
 10 T e s t s t a d t

Gemarkung  
 11 T e s t s t a d t

Flur  
 13 2 1 14 1 2 6 15 5 16 6 3 5

Grundbuchblatt  
 12 17 1 0 0 0 0 0 18 1

Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m<sup>2</sup>  
 Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner

**zu 4** Bitte nehmen Sie Ihre Eintragung für das Flurstück getrennt nach Zähler und Nenner vor.

Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner  
 14 1 2 6 / 5



Im Fall von Wohnungseigentum sind die übrigen Wohnungseigentümer/innen des Hauses namentlich nicht einzutragen!

**zu 5** Bitte ergänzen Sie alle geforderten Nachkommastellen.

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler  
 17 1



**zu 6** Verzichten Sie darauf, für Sie nicht-zutreffende Felder zu streichen. Machen Sie keine Angaben zu Nachkommastellen, wenn hierfür keine Eintragungsmöglichkeit vorgesehen ist.

Fläche in m<sup>2</sup>  
 16 - 6 - 5 , 5



Unterlagen mit der Steuererklärung einreichen nicht nötig! Ihr Finanzamt fordert Belege gesondert bei Ihnen an, wenn dies für die Bearbeitung erforderlich ist. Bewahren Sie Ihre Unterlagen daher bitte auf.



Übersenden Sie die ausgefüllten und **unterschiedenen Vordrucke** an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Grundstück liegt.

**Unterschrift**

**Datenschutzhinweis:**

Die mit der Grundsteuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes und § 8 Absatz 5 und 6 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Bei Bruchteilsgemeinschaft und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung:**

Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Grundsteuererklärung zu vertreten. Der in den Zeilen 60 bis 66 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Beteiligten bestellt. Ich habe alle Beteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit keine vertretungsberechtigte Geschäftsführung vorhanden ist – dem in den Zeilen 60 bis 66 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum: eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Grundsteuererklärung verantwortlich ist.

01.07.2022, *Mustermann*

Bei der Anfertigung dieser Grundsteuererklärung hat mitgewirkt: